

Derenburger Nachrichten

Polizeiangelegenheit Nr. 307.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Die „Derenburger Nachrichten“ erscheinen wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten mit ihren sämtlichen Beilagen M. 1,50 frei ins Haus gebracht, durch die Post bezogen inkl. Bestellgeld M. 1,92, abgeholt in der Geschäftsstelle M. 1,25 pro Quartal.



Polizeiangelegenheit Nr. 307.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Anzeigen:

10 Pfg. pro vierzeiliger Zeile, auswärts 15 Pfg., im Reklamenteil 40 Pfg., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Amtliches Blatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

General-Anzeiger für die Gemeinden Langenstein, Dankstedt, Heudeber, Heddeber, Winkleben und Ellstedt.

Redaktion und Expedition: Uferstraße 18.

№ 13.

Derenburg, Dienstag, den 19. Mai 1903.

Jahrgang 1903.

In eigener Sache!

Meinen geschätzten Lesern, Mitarbeitern und werten Kunden hiermit die ergebene Mitteilung, daß Herr Redakteur P. Ueroth am heutigen Tage die Geschäfte der „Derenburger Nachrichten“ übernommen hat. Ich bitte, Herrn Ueroth mit demselben Vertrauen, das man mir entgegengebracht, unterstützen zu wollen. Die Geschäftsstelle der Amtsblatt-Druckerei befindet sich nach wie vor in der Uferstraße 18.

Sachverständiger

Chef-Redakteur

Wilhelm Neuert.

Das Abschiedsgeläch des Erbprinzen von Meiningen.

Der endgültig feststehende Nachtritt des Erbprinzen Bernhard von Meiningen vom Kommando des VI. Armeekorps in Breslau hat in der Presse zu verschiedenen Erklärungen und Vermutungen Anlaß gegeben, so daß eine Zusammenstellung und Erläuterung der bisher bekannt gewordenen Nachrichten von Interesse ist.

Unabhängig zunächst scheint das unangeführte, arbeitsreiche Geschäft, sein Vater, der Herzog, habe in Anbetracht seiner hohen Jahre gleichwie der Herzog von Baden den Wunsch geäußert, den Sohn und Nachfolger im Lande und in seiner Nähe zu haben. Eine andere Version hat den Nachtritt des Erbprinzen mit seinem bekannten Erlaß gegen Soldaten-Mißhandlungen in Verbindung gebracht und diese scheint in der Tat die richtige zu sein.

Es war im Armeekorps ein schwerer Fall von Mißhandlungen vorgekommen, indem sich ein Artillerist infolge der fortgesetzten Mißhandlungen seines Unteroffiziers das Leben genommen hatte. Der an diesen Fall anknüpfende Erlaß lautete folgendermaßen:

„Für den Soldaten ist es schimpflich und erniedrigend, Mißhandlungen zu erdulden. Darüber darf die Mannhaftigkeit nicht im Zweifel gelassen werden. Es ist daher den Leuten durch die Offiziere öfter klar zu machen, daß ihnen durch Zusage von Mißhandlungen eine ehrenwürdige Behandlung widerfährt, daß sie an ihrer persönlichen Ehre geschädigt werden, und daß es weder dem Willen Seiner Majestät

des Kaisers und ihrer übrigen Vorgesetzten, noch dem berechtigten Ehrgefühl des Soldaten entspricht, wenn die Leute sich eine solche Behandlung hilfschweigend gefallen lassen. Wird aber die geforderte Mißhandlung von dem Mißhandelten nicht ausgeht, so ist es kaum möglich, daß die Vorgesetzten die zum Schutz über die nötigen Schritte tun und denjenigen, welcher die Mißhandlung verübt, zur Verantwortung ziehen können. Die Leute ermutigen durch ihr Schweigen geradezu die ihnen angelegte unvorurteilsmäßige rohe Behandlung, und mit der Zeit wird diese dann leicht zur Gewohnheit.“

Somit beneigt ist der Erlaß in dem oblichen Rahmen, in dem derartige Bekehrungen und Einschärfungen gehalten zu sein pflegen, ähnlich lautete die mit allgemeiner Anerkennung begrüßte Verordnung des jetzigen Königs von Sachsen. Weiter ist dann in dem Erlaß hinzugefügt, daß über der bereits vorgeschriebenen „öfteren Belehrung durch die Offiziere“ derselben allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften jährlich dreimal vorzulesen sei, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Mannschaften auf ihre Pflicht hinzuwirken seien, etwaige Mißhandlungen zur Anzeige zu bringen. Von jedem Mißhandlungsfalle sei dem Generalkommando Meldung zu erstatten, damit eventuell die Verlegung des Befehlswortes in einem anderen Truppenteile verhängt werden könne.

Die „Allgem. Ztg.“ meldet nun folgendes: „Am 30. April erhielt der Erbprinz ein Handschreiben des Kaisers mit dem Befehle, den bekannten Erlaß zurückzuziehen. Darauf reichte der Erbprinz sein Abschiedsgeläch ein. Am 3. Mai wurde telegraphisch von Rom aus der erbetene Urlaub bewilligt. Es hätte, so wird uns weiter berichtet, feinerlei andere Beweggründe zur Einreichung des Abschiedsgeläches vorgelegen als das kaiserliche Handschreiben.“

Unser Berliner o-Korrespondent hat sich dahin ausgesprochen: Die Anklagen, daß der Kaiser des scharfen Auftretens eines kommandierenden Generals gegen die Mißhandlungen in der Heere mißbilligen könne, ist unrichtig und verfehlt, und daß dann nochmals betont, daß der Inhalt des Erlasses nicht mit der Verabschiedung im Zusammenhang steht.“

Weiter wird aus Breslau gemeldet, daß der Erlaß tatsächlich zurückgezogen worden sei; ob auch die Verabschiedung des Kommandeurs der XI. Division mit dem Falle zusammenhängt, bleibt ungemiss.

Ganz übersehen darf bei der Sache auch nicht werden, daß seit längerer Zeit gespannte Verhältnisse zwischen dem Kaiser und der erbrünnigen Familie bestanden und daß der Erbprinz eine impulsive Persönlichkeit ist. Auf diesem Hintergrund spielt sich der Anlaß zum Nachtritt ab. Was den Inhalt des Erlasses betrifft, so geben wir darüber nach-

stehende Bestimmen wieder:

Der „Allg. Ztg.“ wird von militärischer Seite geschriebene „Deffentliche Erlasse eines Generalkommandos in diesem Sinne: gibt es überhaupt nicht. Nun scheint ein formeller Fehler des Erlasses vorzuliegen und zwar darin, daß bestimmt worden ist, der Erlaß sei nicht nur den Offizieren, sondern auch den Mannschaften vorzulesen; statt, daß er nur den Offizieren vorgelesen werden solle, um die Mannschaften in diesem Sinne zu belehren. Dieser Formfehler wird vermutlich zur Anordnung der Zurücknahme des Erlasses geführt haben. Ver- stimmung aber könnte es erregt haben, daß und wie dieser Erlaß der Öffentlichkeit übergeben worden ist.“

Die „Tägl. Rundschau“ schreibt: „Der gewiß in better Absicht abgesetzte Erlaß enthielt allerdings insofern nicht Mißverständliches, daß er gegen die Mißhandlungen auftrat und die bestehenden Vorschriften zu schärfer Nachachtung empfahl. Solche Erlasse ergeben in größeren und kleineren Truppenverbänden sehr häufig. Da es aber richtig ist, dem Mann durch einen Körperläch geradezu die Beschwerte anzu- legen, erscheint zweifelhaft. Der Mann soll seinem Ehrgefühl folgen, selbstständig handeln. Ein Hinweis hierauf dürfte nur durch mündliche Belehrung am besten sein. Für ganz bedenklich aber halten wir es, daß der Erlaß von Ver- setzungen der Befehlswörter spricht. Dies hat unter Um- ständen im konkreten Falle wohl verhängt werden, als scharf- fester Erlaß kann es dahin führen, das Vertrauen des Mannes zu seinen nächsten Vorgesetzten zu erschüttern. Man muß doch bedenken, daß, wie wir in unserer nächsten Artikel über den Soldatenhand anknüpfen, auch solche Elemente in das Heer eingeführt werden, auf die Nachhilfe zu rechnen ist.“

Diese beiden Bestimmen treffen unzweifelhaft das Mächtige. Selbstverständlich ist es auch der Wille des Kaisers, daß den Soldaten-Mißhandlungen auf das Energischste gethan wird. Schon im Jahre 1890 ist vom Kaiser Wilhelm selbst ein dahingehender Erlaß ergangen. Den Zwecken und Zielen nach ist also der jetzt erlassene des Erbprinzen sicherlich im Sinne des Kaisers, in der Form aber und in einzelnen Bestimmungen kann man ihm nicht zustimmen. Und daraus erklärt sich der Nachtritt des Erbprinzen und die Annullierung des Erlasses.“

Politische Rundschau.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes

schreibt die „Arbeitsmarkt-Korresp.“: „Mächtigst wiederholt sich an den deutschen Arbeits- nachrichten im April die Erscheinung, daß mit dem fort- schreitenden Frühjahr das Verhältnis zwischen Angebot und

Entlarvt.

Roman von Morris Liffé.

(Wachsend verlesen.)

Am anderen Morgen ließ ich früher als gewöhnlich fassen, um in Gesellschaft ihres Dieners den höchsten Spaziergang zu unternehmen. Und bei dieser Gelegenheit war es, wo sie ihren Begleiter zurückließ und allein weiter ritte, um mit dem Geliebten zusammenzutreffen.

Langsam ritt sie heben weiter. „Du hast mich verlassen, als ich Dir gestern zumine, Ernst“, sagte Salek nach einer kurzen Pause. „Was ich geschickt, ist eingetroffen. Dein Vater hat mich gerufen anzuwenden.“

„Ich weiß es“, bestreite das Mädchen leise. „Ich konnte mir diese Demütigung erlauben“, fuhr der Mann in herdem Tone fort. „Denn ich wußte ja, daß Herr von Falkenberg dich und hochmütig ist. Du bist kein einfaches Kind, und sicher hat er erwartet, daß nur ein Mann mit hoch- fliegendem Namen berechtigt sein Schwiegerohn werden wird.“

Dem Vater ist reich, Ernst, ich habe nichts, als meinen heiligen Namen, eine lange Reihe von Vätern und meine Kunst. Aber auch ich bin stolz und nicht gewohnt zu bitten, eine Ver- leumdung aber, wie sie mir durch diese schroffe Abweisung zu teil geworden ist, werde ich niemals.“

„Was willst Du damit sagen?“, fragte das Mädchen mit zitternder Stimme. „Deinem Vater werde ich nie wieder nahen, bevor wir nicht Mann und Frau sind.“ sagte Franz von Salek langsam, indem er die Hand Ernsts ergrieff und leise drückte. „Wenn Du mich wirklich liebst und aufrichtig liebst, wie Du mir so oft gelobten hast, so wirst Du auch den Willen deines Vaters, einen Schritt zu thun, der sicher zum Ziele führt, nicht ablehnen.“

Erregend blühte sie im An. „Wenn wir Mann im Mann vor Deinem Vater treten und ihm sagen, daß wir rechtmäßig ehlich verbunden sind, dann wird und muß Dein Vater Deiner Willen zustimmen, an welcher doch nichts mehr zu ändern ist, annehmen“, rief Salek fort.

Erna schämte sich der Geliebte nicht, daß sie wachsend geworden war.

„Deshalb im Überdies leit ich alter Bräutigam, nahm der Baron das Gesicht wieder auf, der unserer Familie zu Dank verpflichtet ist. Dort wirst er in einer kleinen Gemeinde, und speziell wird er vor den höchsten Formalitäten abgehen, wenn ich ihn bitte, unsere Hände am Altar ineinanderzuheften.“

„Mir fehlt der Mut zu einem solchen Brauttag“, lächelte das Mädchen mit gemicktem Blick. „Mein Vater wird mir nie verzeihen.“

„Sollt Du nicht mich, Geliebte, bin ich Dir nicht genug. Dir den kalten, hartnäckigen Vater zu erlesen?“, fragte der Baron in der sarkastischen Konten, die ihn zu Gebote standen. „Aber er wird auch nicht dauernd größer. Doch ist Deine Liebe zu dem Vater härter als zu mir? Dann, Erna, lebe wohl auf ewig, dann scheidet Du mich nie wieder!“

„In die Augen des schönen Mädchens strömten Tränen, und frampfhaft hob sie den Arm ihres Begleiters.“

„Wann — wann wollen wir zu dem Bräutigam?“, drückte sie faun hörbar.

„In dem Aktus des Hinnahms leuchtete es auf. „Denn noch jagern wir am Ziele sind? Ich habe alles vorbereitet“, versetzte er schmeichelnd. „Nur die Nacht, wenn die letzte Nacht auf dem roten weite, fühlst Du mich an der Worte zum Vater, mit zwei Kindern.“ Es würde Dir nicht schwer werden, in der Dürftigkeit unentwickelt das Schicksal zu verlassen und zu dem Dreie zu gelangen, wo ich Deiner harre. Wirft Du mich vergeblich warnen lassen, Ernst?“ fragte er in jenem schmerzlichen Tone, der selten seine Wirkung verlor.

„Wer ein Lebensweiser des Mannes gab ihm Gewährung. „Wirst ein Lebensweiser des Mannes die Hand und leiste ich Dir heimwärts.“

IV.

Der Fluch der bösen Tat.

Dem Schicksal des Falkenbergs hatte die Uhr nicht lange erst die elie Achtunde verlesen, als sich eine nach dem harte führende Seitenhieb öffnete und eine in einer dichten Mauer geschulte weibliche Gestalt herausstrahlte. Geradlos stolte sie die Türe, dann blieb sie einen Augenblick stehen, als überrote sie über, nur eines ihr einleuchtete, daß sie nicht zum Ziele kam, leicht wie eine Schuppe durch den dichten Wald.

„Wald vernahm sie das Stöhnen der Hölle, und als sie an der ins Freie vortretenden Worte anlangte, umschloßen sie feurig zwei festige Männer, und auch ihren Rücken brannnte ein langer Raub. Willenslos ließ sich Erna in den Spieß heben, leicht schwang sich der Baron auf sein Ross, und fort ging es in idarem Trab.“

„Dahin eilten die Hölle in die winterliche Gebirgslandschaft hinein.“

„Entlich waren die Reiter auf dem Stamme des Böhmer- waldes angelangt. Tief aufatmend hielt der Baron sein Pferd still.“

„Hier beginnt für uns das gelobte Land, Geliebte, wie einst für die Israeliten das ererbte Ganaan!“ sagte er lödend und drückte dem Mädchen warm und innig die Hand. „Nur wenige Stunden und wir sind am Ziele.“

Er gab den Tieren einen leichten Schlag mit der Reitgerte, und sofort lezten die Hölle sich wieder in Bewegung.

„Im Osten war es heller und heller. Unten im Tale ward jetzt ein kleines Dorf sichtbar, dessen armenige, mit Stroh gedeck- te Schächte sich um die Kirche scharten, wie die Schichten um ihren Hirten. Es war der Ort, wo sie sich trauen lassen wollten.“

„Der ruhigen Schänke des Dorchens machten die Reiter Halt. Die erquickten Pferde wurden in den Stall geführt und für Erna ein gut durchwärmtes Stimmer bestellt. Hier lösten seine Müdigkeit zu ruhen. Während die Geliebte sich ausziehen sollte, wollte er mit dem Geliebten das Hölle bedrängen.“

„Der alte, mürbe Reiter ward übererregt und erregt, als der jungen Mann sah, den er noch auf seinen Hüften ge- schauelt hatte. Freilich machte ihm die Bitte des Barons einleuchtend bedenklich, aber das Guterriandnis des jungen Barons, sowie eine rechtliche Geliebte für strahlige Anrede den heiligen Willen des Barons, und er erklärte sich bereit, die Trauung zu vollziehen.“

„Erna erwidert, als Franz wieder bei ihr eintrat, um sie zu der heiligen Handlung abzuholen. Sie war auffallend bleich, und von jenen furchtbaren Ausdrücken des Glückes, die sich sonst in bräutlichen Augen wiederzuwachen pflegt, war nichts zu be- merken. Nicht befragte sie einen mitgebrachten Wirtenswein im Saal, legte einen stolzen Schmud im den Hals und nahm den heiligen Willen des Barons an. Im schwarzen Kleide folgte sie ihm an den Altar; er ließ ihr seine Seite, die Garberode zu weichen.“

„Der Trauungsakt war vorüber, und das junge Paar schreite in den Dörfchen zurück, wo die Reiter ein beschleunigtes Frühstück bereitzustellen hatte, an welchem auch der Pfarrer teilnahm.“

„Als dieser sich entfernt hatte, legte sich Franz seiner jungen Frau gegenüber, und seine Hand auf ihren Arm legend, sagte er: „Komm uns jetzt ein Wort über unsere Zukunft sprechen, Ernst, und darüber, wo wir unser Heim aufbauen wollen. Der beste Ort wäre vielleicht Prag oder Wien, dort könnte ich auch meine Kunst betreiben, aber dazu ist es noch immer Zeit, wenn uns keine andere Wahl übrig bleibt.“

Das Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer der „Derenburger Nachrichten“ am Sonnabend.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste der Stadt Dörschitz für die am 16. Juni d. J. vorzunehmende Neuwahl zum Reichstage liegt vom 18. bis zum 27. Mai einschließlich im Geschäftszimmer auf hiesigem Rathause zu Jedermanns Einsicht aus.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei dem unterzeichneten Magistrat schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls sie nicht offenkundig sind, beibringen.

Dörschitz, den 12. Mai 1903.

Der Magistrat.

J. B.: Förstling.

Nachstehende

Bekanntmachung

bringen wir hiermit zur Kenntnis:

Auf Grund der §§ 28 Absatz 3 und 34 Absatz 2 des Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen vom 24. September

7. Dezember 1901 wird hiermit folgendes zur Kenntnis der Mitglieder und Organe der Genossenschaft gebracht:

A. Die Genossenschaftsmitglieder haben bei dem Kreis- bezw. Stadt-Ausschuß schriftlich anzumelden:

1. Alle Änderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitverfertigten Nebenbetriebe, welche für deren Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer, jede Betriebseinstellung und jeden Uebergang an eine gewerbliche Berufsgenossenschaft;
2. alle Änderungen in der Gesamtgröße der in einem Betriebe bewirtschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen, in derselben Kulturart bewirtschafteten Flächen.

Als besondere Kulturarten gelten die Bewirtschaftungsweisen, als:

- a. Acker, Garten, Wiese, Hutung, Unland (diese gelten als eine Kulturart),
- b. Wald,
- c. Wasserläufe und sonstige Bewirtschaftungsarten;

3. alle Änderungen in der Höhe des bei der Unfallversicherung in Absatz gebrachten Grundsteuerbetrages, insbesondere infolge von:

Zuerwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken, durch Verkauf u. i. w., anderweitiger Veranlagung von Grundstücken zur Grundsteuer,

Neuveranlagung bisher grundsteuerfreier bezw. nur ideell veranlagter Grundstücke (§ 25 Absatz 2/3 des Genossenschaftstatuts) zur Grundsteuer, Befreiung aller grundsteuerpflichtiger, demnach ideell zu veranlagender Grundstücke von der Grundsteuer;

4. alle Änderungen in der Art der Beschäftigung oder der Höhe der Gehälter und Löhne der Betriebsbeamten und Facharbeiter, die eine für Aufschlagberechnung wesentliche Änderung bedeuten.

Die Anmeldungen sind binnen 14 Tagen nach dem Eintritt der Veränderung einzureichen. Die Genossenschaftsmitglieder können sich hierbei der Vermittlung des Vertrauensmannes bedienen.

Die Untertassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen, sowie die verspätete Anmeldung der letzteren unterliegt der im § 157 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 vorgesehenen Erbschaftsstrafe.

B. Von dem im § 34 des Statuts vorgesehenen Rechte der Einsetzung eines Ausschusses zur Feststellung der Entschädigungen haben die Sektionsvorstände der Sektion Landkreis Mählehausen, Weissenhof, Jerichow II, Osterburg, Ranzenhen und Gartsberg Gebrauch gemacht, in allen übrigen Sektionen der Berufsgenossenschaft findet die Feststellung der Entschädigungen durch die Sektionsvorstände statt.

Merseburg, den 31. März 1903.

Der Provinzial-Ausschuß.

Dörschitz, den 14. Mai 1903.

Der Magistrat.

J. B.: Schwandke.

Geldschranke,

eine und zweifach feuer- und diebstahl-sichere verkauft sehr zu besonders billigen Preisen,

Paul Westermann

Nachf., Geldschrankfabrik, Magdeburg.
Man verlange Preisliste!

Leistungsfähigstes

Möbelhaus

für

Bräutleute, Hotels

Logierhäuser und Pensionate

ist die

Quedlinburger Möbel-
und Ausstattungshalle

Quedlinburg, Markt 16

☎ ☎ ☎ Telefon 488. ☎ ☎ ☎

Fertige

Musterzimmer,

Polstermöbel

eigener Herstellung,

Teppiche, Gardinen etc.

Linoleum.

Nur gediegene Muster und Qualitäten!

➡ Weitgehende Garantie! ➡

Freie Lieferung
durch eigene Möbelwagen.

An alle
Frauen und Mädchen!
Alle Hände durchfalte es wie der
elektrische

Sunke

als der Erfinder der Grollich'schen
Heublumenzelle für seine aufsehener-
regende Erfindung seitens der öste-
reichischen und kaiserlichen Priester-
legation ausgezeichnet wurde und auch
mit Recht, denn Grollich's Heublumen-
zelle dient infolge Gehaltes an heil-
samen Blütenblumen und Weib-
kräutern in echter Reife zur Haut-
pflege, indem sie mit geradezu augen-
scheinlicher Wirkung einen kesselförmigen,
reinen und samtweichen Teint er-
zieht und derselben bei nächstem
Gebrauch vor Fäulnis und Miasmen
schützt. — Das Haar, mit Grollich's
Heublumenzelle; emolliert, wird ippig,
glänzend und voll. — Die Zähne täglich
mit Grollich's Heublumenzelle ge-
reinigt, bleiben kräftig und weich wie
Elfenbein, Grollich's Heublumenzelle
kostet 50 Pfg. Bessere Droguen-
handlungen und Apotheken halten
dieselbe auf Lager. Verlangen Sie
aber ausdrücklich Grollich's Heu-
blumenzelle aus P r a n n, denn es
beziehen Na. ahmungen. In Deren-
burg käuflich bei

Otto Steffens, Apotheke.

Es werden verlangt: 2 Tischler, 1 Stell-
macher, 1 Wagenföhrer, 1 Radierer, 1 Schrift-
föhrer, 2 Schuhmacher, 1 Wagenbauer, 1
Fleischer.

Es suchen durch uns Arbeit: 11 Haus-
diener, 15 Arbeiter, 1 Schneider, 2 Schlosser,
1 Malermeister, 1 Stellmacher, 1 Antreiber,
4 Knechte, 1 Gelbbäcker, 3 Ruchler, 1
Schreiber, 1 Tagelöhnerfamilie, 1 Zünftler, 1
2 Schmiebe.

Halberstadt, den 16. Mai 1903.
Städtischer Arbeits-Nachweis
Holzmarkt Nr. 13. Fernsprecher 733.

**Ca. 1000 Schock
gute Kohlrüben - Pflanzeln**
hat abzugeben
Wilhelm Prönnecke sen.,
Derenburg.

Maulwurf-Felle

kauft jeden Posten zum höchsten
Preis

D. Köhler,

Fells- und Rauchwaren-
Handlung in Leipzig,
Brißli No. 47.

Zuforderungen erbitte ich per Post,
wofür der Betrag umgehend franco
zugeliefert wird.

Gerechtigkeit

hat das Reichsgericht walten lassen, als es
entschied, daß die Beteiligung bei der
Württemberg. Serienlosgesellschaft in Stuttgart
in allen deutschen Staaten gestattet sei.
Jeden Monat

große Gewinnziehung

und Gewinnverteilung. Auf jedes Los
1 Ziffer, Hauptlotter 300000, 135000,
120000, 90000. — Jahresbeitrag
Mk. 60, vierteljährlich Mk. 15, monatlich
Mk. 5. Statuten verfordert der Vorstand:
I. Stegmeyer, Stuttgart.

Kaffee billig!

mit neuer Patent-Schnellröstmachine natürlich
geröstet, hochfeine Haushaltsmischungen, a Pfd.
1,00 Mk. und 1,20 Mk.

**Büttner's Kaffee-Rösterei,
Halberstadt.**

Einziges Spezial-Geschäft am Plage für täg-
lich frisch geröstete Kaffee's.

Blankenburg.

Hotel Waldmühle

(Kloster Michaelsstein.)

Donnerstag, den 21. Mai:

Großes Extra-Konzert,

ausgeführt von der Blankenburger Stadtkapelle (H. Burkhardt),
wozu ergebenst einladet

H. Burkhardt.

W. Frede.

**Tendering's Zigarren und
Rauchtabake**

in London, Paris, Amsterdam mit goldenen Medaillen und Ehrenkreuz
preisgekrönt, halten bei keinem Raucher fehlen. Beste Zugsquelle für Kon-
sumenten, Händler, Restaurateure. Bevorzugte Marken sind:

Carilla . . .	100 St. 3 M.	Wilhelm I	100 St. 4,30
Gut Heil . .	100 St. 3,50	Esquijitos	100 St. 4,60
la. Manila .	100 St. 3,60	La Partura	100 St. 5,00
Maatschappy	100 St. 3,90	La Rojita	100 St. 5,40
La Palma .	100 St. 4,00	Yokohama	100 St. 6,00

Kaiserzigarre 100 St. 7,50 M.

Rauchtabak **Grobchnitt** per Pfd. 0,70, 1,00, 1,20, 1,50—3 M.

Feinchnitt per Pfd. 0,90, 1,40, 1,70, 2—3 M. **Rippentabak** per Pfd. 0,40, 0,45, 0,50 M.

Bei gleichzeitiger Abnahme von 2 Postpaketen = 18 Pfd. Tabak füge ich eine
schöne kurze Preisliste gratis bei.

Bestand an Jedermann von 100 Stück Zigarren oder 1 Pfd. Tabak an. An
unbekannte Besteller gegen Nachnahme. 500 Stück Zigarren oder 9 Pfd. Tabak
franco. Garantie Zurücknahme. Preisliste auf Wunsch. Allein echt zu beziehen von

**Tendering's Zigarren- und
Tabak-Fabrik Orsoy**

an der holländischen Grenze — gegründet 1882
Grösste Fabrik mit direktem Versand.

Bei Bedarf von

Drucksachen

für den geschäftlichen als
auch für den privaten
Gebrauch wende man sich
vertrauensvoll an die
Amtsblattdruckerei z
z z z **Derenburg**
Inh. W. Neuert.

Für den geschäftlichen Verkehr liefern zu billigsten Preisen:
Briefbogen, Kuverts, Zirkulare, Postkarten, Reise-Avisé, Wechsel, Mittelungen, Rechnungen, Quittungen, Notas, Rabatmarken, Kataloge, Prospekte, u. s. w. u. s. w.

Für Vereine:
Eintrittskarten, Statuten, Programms, Festlieder, u. s. w. u. s. w.

Für den privaten Verkehr liefern zu billigsten Preisen:
Glockwunschkarten, Geburtstagskarten, Konfirmationskarten, Visitenkarten, Verlobungskarten, Vermählungskarten, Hochzeitskladderdatsche u. Lieder, Geburtsanzeigen, Trauerkarten, u. s. w. u. s. w.

Gewinn-Ziehung
der berühmten
Marienburger Geld-Lotterie
Jeden 25. 26. 27. Mai
Hauptgewinne Mk. 60000, 50000, 40000, 30000, ufm. zusammen 8840 Geld-
gewinne mit Mk. 355000 ohne Abzug zahlbar.
Man abonniere auf einen dieser Haupttreffer und erwerbe schnell ein Glücklos
für nur 3,30 Mk. für Porto und Liste extra Nachnahmebestellungen 20 Pfg. extra.
Nur für die bis 18. Mai einlaufenden Bestellungen kann Garantie prompter
Lieferung übernehmen, nachdem sich diese beliebigen Geld-Lose voraussichtlich
wieder vergiffen.

Pferde-Lose
a 1 Mk. 11 Stück 10 Mk.
„Ziehung am 19. und 27. Mai, halbe vorräthig.
Bestellungen auf Lose 1. Klasse der
Königl. Preussischen Klassen-Lotterie
nehme schon jetzt entgegen.
Carl Heinze
Deutsche Lotterie-Bank
Berlin Postamt 7, Unter den Linden 47.

**Männer - Turn - Verein
„Jahn“**

Vereinslokal: „Bürgergarten“
Mittwoch abend:
Turnen.

**Radfahrer-Verein Deren-
burg 1900**

Vereinslokal: „Weisser Adler“
Mittwoch abend 8 1/2 Uhr:
Saalfahren.

Bei günstiger Witterung am Himmel-
fahrtstag

Ausflug

nach Wernigerode zum Waldfest.
Der Vorstand.



**Arbeiter-Radfahrer-Verein
„Vorwärts“ Derenburg.**

Vereinslokal: Bürgergarten.
Donnerstag abend 8 Uhr:
Fahren.

Töchter,

welche Stellungen in besseren herrschaftlichen
Häusern als Kinderfräulein, Jungfern, Haus-
mädchen, Stützen etc. suchen, werden auf den
gemeinnützigen Stellen-nachweis der Berliner
Hausmädchenschule eufmerksam gemacht, welcher
solche Stellen für Herrschaften und Stellen-
suchende ganz kostenlos vermittelt. Wir
nehmen die von außerhalb kommenden
Stellensuchenden bei uns auf bis zum
Stellenantritt und holen sie vom Bahnhof
ab. Die Hausmädchenschule gilt bei den
vornehmsten Herrschaften als die beste Quelle
für weibliches Personal, deshalb können wir
jedem Fräulein und jedem Mädchen eine
gute Stelle verschaffen.

Denjenigen jungen Mädchen, welche nicht
die Hausmädchenschule besuchen können,
empfehlen wir unsere billigen, zur Selbst-
vorbereitung zum besseren herrschaftlichen
Gausdienst geeigneten Schriften:

1. Der Katechismus für bessere Haus- und
Zubehörmädchen, für Jungfern u. Stützen.
Preis 0,65 Mk., gut gebd. 1,25 Mk.
2. Katechismus der Kochkunst mit vielen
erprobten Kochrezepten und einer An-
weisung zum Servieren und Tischbeden.
Preis 0,60 Mk.
3. Katechismus für Kinderfräulein, ein
Lehrbuch zur Selbstvorbereitung für
diesen schönen Beruf. Preis 0,80 Mk.,
gut gebd. 1,50 Mk.
4. Der Anstands-katechismus. Preis 0,50 Mk.,
geb. 0,90 Mk.
5. Katechismus der deutschen Literatur.
Preis 1,50 Mk., gebd. 2,30 Mk.

Die letzteren beiden Schriften eignen sich
für Jünglinge und Jungfrauen, welche in
das bessere Gesellschaftsleben eintreten oder
Stellungen bei ferneren Herrschaften
mit Familienanflug

annehmen wollen, denn die Kenntnis der
deutschen Literatur und ein feines Benehmen
sind Bedürfnisse besserer Bildung und Erziehung.
Wir versenden diese Schriften gegen Nach-
nahme oder Zufendung des Betrages in
Briefmarken oder bar.

Frau Erna Grauenhorst,
Vorsteherin der Hausmädchenschule Berlin,
Wilhelmstr. 10.

**Rheumatismus-
und Sicht-Kranken** teile ich aus Dank-
barkeit unentgeltlich mit, was meiner lieben
Mutter nach jahrelangen grasslichen Schmer-
zen sofort Binderung und nach kurzer Zeit
vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer, Köchin,
W ü n c h e n, Buttermilchstr. 11/1.

Bettmäßen sofort Befreiung, Garantie
sich. Preispost
Küster & Co., Frankfurt am Main.

**Künstliche Zähne,
Plomben etc.**
**Frau Kaiser
& Sohn W. Lüttge,**
Halberstadt, Breilweg 16.